



Enztalbote Wildbader Zeitung
Amtsblatt und Anzeiger für Wildbad
und das obere Enztal

Ercheint täglich, ausgenommen Sonn- und Feiertage. Bezugspreis monatlich 1.20 RM. ... Preis für den Abnehmer ...

Nummer 25

Februar 479

Mittwoch den 30. Januar 1935

Februar 479

70. Jahrgang

Zum 30. Januar

Das dritte Jahr des Dritten Reiches

Nun fährt sich zweites Male der Gedanktag der Machtübernahme und der Führung des Reiches durch Adolf Hitler. Wir stehen an der Schwelle des dritten Jahres des Dritten Reiches.

Vor wenigen Tagen hat das Reichskabinett einige Gesetze verabschiedet, die weitere Meilensteine auf dem Wege der Reichsreform bedeuten. Von neuem werden wir dadurch auf das Grundlegende der Führung Adolf Hitlers erinnert.

Am 30. Januar 1934 wurde das Gesetz über die Reichsreform in allen drei Lesungen vom Reichstag in der Rekordzeit von noch nicht einmal 1/4 Minuten angenommen.

Vielleicht sind wir im Augenblick noch gar nicht in der Lage, die geschichtliche Bedeutung dieser Ereignisse in allen ihren Auswirkungen zu ermessen, nur das eine steht fest: was immer auch noch folgen mag, das alles stellt nur noch letzte Abschlüsse einer Entwicklung dar.

Wir erleben also sehenden Auges den Entwicklungszug des Reiches zum nationalen Einheitsstaat, der bei den großen in sich selbst gesicherten Westmächten, England und Frankreich, sich schon vor Jahrhunderten durchgesetzt hat.

Mit dieser Feststellung ist die Bedeutung der zwei Jahre des nationalsozialistischen Staates noch nicht erschöpft. Der nationalsozialistische Durchbruch ist auch eine gewaltige Revolutionierung des Geistes und der Denkart des deutschen Volkes gewesen.

an der Saat ihren nachbaren, das Ausland, das uns immer noch falsch beurteilt, geradezu verblüffenden Ausdruck gefunden hat.

An der Schwelle des dritten Jahres des Dritten Reiches, mit dem nun auch die endgültige Vereinigung des Saargebietes mit dem Vaterland erfolgt, dürfen wir uns des Glückes freuen, daß wir Miterlebende der Erfüllung der Hoffnungen der Väter sind.

Die neue deutsche Gemeindeordnung

Berlin, 29. Jan. Im Reichsgesetzblatt Nr. 6 vom 30. Januar 1935 wird die von der Reichsregierung beschlossene neue deutsche Gemeindeordnung veröffentlicht.

Das Gesetz, das sich in acht Teile und 123 Paragraphen gliedert, beginnt mit folgender Einleitung:

Die deutsche Gemeindeordnung will die Gemeinden in enger Zusammenarbeit mit Partei und Staat zu höchsten Leistungen befähigen und sie damit in Stand setzen, im wahren Geiste des Schöpfers gemeindlicher Selbstverwaltung, im Geiste des Reichsfürstentums vom Stein, mitzuwirken an der Erreichung des Staatszweckes.

Der erste Teil des Gesetzes behandelt die Grundlagen der Gemeindeverfassung.

Darnach sind Gemeinden öffentliche Gebietskörperschaften, die sich selbst unter eigener Verantwortung verwalten. Ihr Wirken muß im Einklang mit den Gesetzen und den Zielen der Staatsführung stehen. Die Gemeinden haben in ihrem Gebiet alle öffentlichen Aufgaben unter eigener Verantwortung zu verwalten.

Im zweiten Teil.

Benennung und Hoheitszeichen der Gemeinden.

wird bestimmt, daß Städte die Gemeinden zu nennen sind, die diese Bezeichnung nach bisherigem Recht führen. Der Reichsstatthalter kann nach Anhörung der Gemeinde Bezeichnungen verleißen und ändern.

Der dritte Teil behandelt das Gemeindegebiet.

Darnach wird das Gebiet (die Gemarkung) der Gemeinde durch die Grundstücke gebildet, die nach geltendem Recht zu ihr gehören. Gemeindegrenzen können aus Gründen des öffentlichen Wohls geändert werden.

ausgesprochen, der auch den Tag der Rechtswirksamkeit bestimmt und die Einzelheiten regelt.

Der vierte Teil, der die Ueberschrift 'Einwohner und Bürger' trägt, enthält wichtige Bestimmungen über die Rechte und Pflichten der Einwohner und Bürger.

trägt, enthält wichtige Bestimmungen über die Rechte und Pflichten der Einwohner und Bürger. Danach sind alle Einwohner der Gemeinden nach den bestehenden Vorschriften berechtigt, die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde zu benutzen und verpflichtet, die Gemeindelasten zu tragen.

Bürger der Gemeinde sind die deutschen Staatsbürger, die das 25. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens einem Jahr in der Gemeinde wohnen und die bürgerlichen Ehrenrechte besitzen. Hauptamtliche Bürgermeister und hauptamtliche Beigeordnete werden Bürger ohne Rücksicht auf die Wohndauer mit dem Amtsantritt in der Gemeinde.

Das Bürgerrecht erlischt durch Bezug aus der Gemeinde und durch den Verlust des deutschen Staatsbürgerrechts oder der bürgerlichen Ehrenrechte. Ferner dann, wenn das Bürgerrecht nach den Vorschriften der neuen Gemeindeordnung aberkannt wird.

Mit dem Verlust des Bürgerrechtes endet jede ehrenamtliche Tätigkeit. Die ehrenamtliche Tätigkeit ist dann aus wichtigen Gründen, die im Gesetz einzeln aufgeführt sind, abgelehnt werden. Der Bürger, der zu ehrenamtlicher Tätigkeit bestellt wird, ist wie ein Gemeindebeamter zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Der fünfte Teil

Verwaltung der Gemeinde.

ist seinerseits in drei Abschnitte untergeteilt. Im ersten Abschnitt 'Bürgermeister und Beigeordnete' wird u. a. bestimmt, daß der Bürgermeister die Verwaltung in voller und ausschließlicher Verantwortung führt. In Stadtkreisen führt der Bürgermeister die Amtsbezeichnung 'Oberbürgermeister'.

In Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern sind Bürgermeister und Beigeordnete ehrenamtlich tätig, während in Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern die Stelle des Bürgermeisters oder eines Beigeordneten hauptamtlich verwaltet werden muß. In Stadtkreisen muß der Bürgermeister oder der Erste Beigeordnete hauptamtlich angestellt sein und die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst haben.

Die Gemeinderäte

haben, wie im zweiten Abschnitt des 5. Teiles bestimmt wird, die Aufgabe, die dauernde Führung der Verwaltung mit allen Schichten der Bürgerschaft zu sichern. Sie haben den Bürgermeister eigenverantwortlich zu beraten und seinen Maßnahmen in der Bevölkerung Verständnis zu verschaffen. In Städten führen sie die Amtsbezeichnung Ratsherr. Ihre Höchstzahl beträgt in Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern 24, in den übrigen freisangehörigen Gemeinden 24 und in den Stadtkreisen 36. Der Beauftragte der NSDAP ist nicht Gemeinderat. Er kann an den Beratungen des Bürgermeisters mit den Gemeinderäten teilnehmen, wenn es sich um Angelegenheiten handelt, bei denen er ein geschlechtes Mitwirkungsrecht hat. Die Gemeinderäte werden von dem Beauftragten der NSDAP, im Benehmen mit dem Bürgermeister auf sechs Jahre berufen. Auf ihre nationale Zuverlässigkeit, ihre Eignung und ihren Reumut ist zu achten. Die Angelegenheiten, die der Bürgermeister mit den Gemeinderäten zu beraten hat, sind im Gesetz einzeln genau festgelegt.

Zur beratenden Mitwirkung für einen bestimmten Verwaltungszweig können nach Abschnitt drei des 5. Teiles Beiräte bestellt werden, die vom Bürgermeister berufen werden.

Das bedeutungsvolle Gebiet der

„Gemeindefirtschaft“

wird durch den 6. Teil des Gesetzes geregelt, der wiederum in sechs Unterabschnitten zerfällt. Das Gemeindeförderungsgesetz (Abschnitt 1) ist pflichtlich und wirtschaftlich zu verwalten, damit es sich möglichst wenig Kosten den bestmöglichen Ertrag bringt. Die Gemeinde soll Vermögensgegenstände nur erwerben, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgabe notwendig ist. Vermögensgegenstände, die zur Erfüllung der Gemeindeaufgaben in absehbarer Zeit nicht gebraucht werden, dürfen veräußert werden.

Auch die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde (Abschnitt 2) ist durch das Gesetz genau geregelt. Danach darf die Gemeinde wirtschaftliche Unternehmungen nur errichten oder wesentlich erweitern, wenn der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt und dieser Zweck nicht besser und wirtschaftlicher durch einen anderen erfüllt wird oder erfüllt werden kann. Für jedes Unternehmen sind wirtschaftlich besonders sachkundige Bürger als Beiräte zu berufen.

Die Gemeinde darf Darlehen (Abschnitt 3) nur im Rahmen des außerordentlichen Haushaltsplanes aufnehmen, und zwar nur zur Bestreitung eines außerordentlich und unabwendbaren Bedarfes, der anderweitig nicht gedeckt werden kann.

Für jedes Rechnungsjahr hat die Gemeinde eine Haushaltsjahrgang (Abschnitt 4) zu erlassen, die den Haushaltsplan, die Gemeindesteuern, den Höchstbetrag der Kassenkredite und den Gesamtbetrag der Darlehen festlegt. Die Haushaltsjahrgang bedarf in wichtigen Punkten der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Das Kassen-, Rechnungs- und Prüfungswesen der Gemeinde regelt sich nach Abschnitt 5. Die Kassengeschäfte führt ein Kassenerwalter. Der Bürgermeister hat über die Einnahmen und Ausgaben des Rechnungsjahres im ersten Viertel des neuen Rechnungsjahres Rechnung zu legen. Stadtkreise müssen ein Rechnungsprüfungsamt einrichten, das unmittelbar dem Bürgermeister oder dem von ihm bestimmten Beigeordneten untersteht.

Der Reichsminister des Innern kann im Einvernehmen mit dem Reichsfinanzminister durch Verordnung die Wirtschaftsführung der Gemeinden näher regeln, u. a. die Ausnahme von Darlehen, die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes und das Kassen- und Rechnungswesen (Abschnitt 6).

Der 7. Teil des Gesetzes

„Aufsicht“

bestimmt, im Paragraph 107 den Reichsminister des Innern zur obersten Aufsichtsbehörde. Der Minister verordnet, welche Behörden obere Aufsichtsbehörden und Aufsichtsbehörden sind. Die Aufsichtsbehörde kann Entschuldigungen und Anordnungen des Bürgermeisters, die das bestehende Recht verletzen, oder den Zielen der Staatsführung zuwiderlaufen, aufheben und verlangen, daß getroffene Maßnahmen rückgängig gemacht werden. Zur Einleitung der Zwangsvollstreckung gegen eine Gemeinde wegen einer Geldforderung bedarf der Gläubiger einer Zulassungsvorladung der Aufsichtsbehörde, es sei denn, daß es sich um die Verfolgung dringlicher Rechte handelt. Ein Kontroversverfahren über das Vermögen der Gemeinde findet nicht statt.

Der 8. Teil enthält wichtige Schlussvorschriften. Danach kann der Reichsminister des Innern Aufgaben, die dem Reichsstatthalter zugehen, auf nachgeordnete Behörden über-

tragen. Die Aufgaben des Reichsstatthalters nimmt in Preußen der Oberpräsident, in den Hohenzollernschen Ländern der Regierungspräsident wahr. Der Stellvertreter des Führers bestimmt, wer Beauftragter der NSDAP, im Sinne des Gesetzes ist. Der Reichsminister des Innern kann zur Durchführung des Gesetzes Rechtsvorschriften und Verwaltungsvorschriften erlassen. Er kann ferner Ueberweisungsvorschriften treffen, die von dem neuen Gesetz abweichen. Vorschriften über die Wirtschaftsführung der Gemeinden sind im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen zu erlassen. Paragraph 122 des Gesetzes bestimmt, daß die neue Gemeindeordnung für die Hauptstadt Berlin keine Anwendung findet.

Das Reichsstatthaltersgesetz

Berlin, 29. Jan. Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

1. Der Reichsstatthalter ist in seinem Amtsbezirk der ständige Vertreter der Reichsregierung.

2. Er hat die Aufgabe, für die Beobachtung der vom Führer und Reichsstatthalter aufgestellten Richtlinien der Politik zu sorgen.

§ 2

1. Der Reichsstatthalter ist befugt, sich von sämtlichen Reichs- und Landesbehörden, sowie von den Dienststellen der unter Aufsicht des Reiches oder Landes stehenden öffentlich-rechtlichen Körperschaften innerhalb seines Amtsbezirk unterrichten zu lassen, wie auf die maßgebenden Gesichtspunkte und die darnach erforderlichen Maßnahmen aufmerksam zu machen, sowie bei Gefahr des Verzugs einstweilige Anordnungen zu treffen.

2. Diese Rechte kann er auf die ihm beigegebenen Beamten nicht übertragen.

§ 3

Die Reichsminister können bei Durchführung der ihnen obliegenden Aufgaben den Reichsstatthalter unbeschadet der Dienstaufsicht des Reichsministers des Innern unmittelbar mit Weisungen versehen.

§ 4

Der Führer und Reichsstatthalter kann den Reichsstatthalter mit der Führung der Landesregierung beauftragen. In dieser Eigenschaft kann der Reichsstatthalter ein Mitglied der Landesregierung mit seiner Vertretung beauftragen.

§ 5

Auf Vorschlag des Reichsstatthalters ernannt und entläßt der Führer und Reichsstatthalter Mitglieder der Landesregierung.

§ 6

Der Reichsstatthalter fertigt nach Zustimmung der Reichsregierung die Landesgesetze aus und verkündet sie.

§ 7

Das Recht der Ernennung und Entlassung der Landesbeamten steht dem Führer und Reichsstatthalter zu. Er läßt es selbst aus oder überträgt die Ausübung anderen Stellen mit dem Recht der Weiterübertragung.

§ 8

Das Gnadenrecht steht dem Führer und Reichsstatthalter zu. Er läßt es selbst aus oder überträgt die Ausübung anderen Stellen, mit dem Recht der Weiterübertragung.

§ 9

1. Der Führer und Reichsstatthalter ernannt den Reichsstatthalter und kann ihn jederzeit abberufen.

2. Der Führer und Reichsstatthalter bestimmt den Amtsbezirk des Reichsstatthalters.

3. Auf das Amt des Reichsstatthalters finden die Vorschriften des Reichsministerergesetzes vom 27. März 1930 (Reichsgesetzblatt 1 Seite 96) sinngemäß Anwendung.

§ 10

1. In Preußen läßt der Führer und Reichsstatthalter die Rechte des Reichsstatthalters aus. Er kann die Ausübung dieser Rechte auf den Ministerpräsidenten übertragen.

2. Der Ministerpräsident ist Vorsitzender der Landesregierung. Er fertigt im Namen des Führers und Reichsstatthalters

nach Zustimmung der Reichsregierung die Landesgesetze aus und verkündet sie.

§ 11

Das zweite Gesetz zur Gleichhaltung der Länder mit dem Reich vom 7. April 1933 (Reichsgesetzblatt 1 Seite 173) in der Fassung der Gesetze vom 26. April 1933 (Reichsgesetzblatt 1 Seite 225) vom 26. Mai 1933 (Reichsgesetzblatt 1 Seite 293) und vom 14. Oktober 1933 (Reichsgesetzblatt 1 Seite 736) wird aufgehoben.

§ 12

Der Reichsminister des Innern erläßt die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, soweit sie nicht dem Führer und Reichsstatthalter vorbehalten sind.

Der Führer und Reichsstatthalter: Adolf Hitler

Der Reichsminister des Innern: Dr. Fried

Der Reichsminister der Justiz: Dr. Gürtner

Gesetz über die vorläufige Verwaltung des Saarlandes

Berlin, 30. Jan. Das Gesetz über die vorläufige Verwaltung des Saarlandes hat folgenden Wortlaut:

Das Treuebekenntnis vom 13. Januar 1935 hat bestätigt, daß das deutsche Saarvölk mit der deutschen Nation eine unauflösbare Einheit bildet. Um die Verwaltung des Saarlandes in die Verwaltung des Reiches wieder einzufügen, hat die Reichsregierung das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

1. An der Spitze der Verwaltung des Saarlandes steht bis zur Eingliederung in einen Reichsgau der Reichskommissar für die Rückgliederung des Saarlandes mit dem Amtssitz in Saarbrücken. Der Reichskommissar wird vom Führer und Reichsstatthalter ernannt.

2. Der Reichskommissar ist der ständige Vertreter der Reichsregierung im Saarland. Er hat die Aufgabe, für die Beobachtung der vom Führer und Reichsstatthalter aufgestellten Richtlinien der Politik zu sorgen. Er ist befugt, sich von sämtlichen Reichsbehörden und von den Dienststellen der unter Aufsicht des Reiches stehenden öffentlich-rechtlichen Körperschaften innerhalb des Saarlandes unterrichten zu lassen, sie auf die maßgebenden Gesichtspunkte und die darnach erforderlichen Maßnahmen aufmerksam zu machen sowie bei Gefahr im Verzuge einstweilige Anordnungen zu treffen; die gleichen Befugnisse hat im Falle seiner Behinderung sein allgemeiner Vertreter; auf andere Beamte kann der Reichskommissar diese Befugnisse nicht übertragen.

3. Der Reichskommissar vertritt auf den ihm zugewiesenen Verwaltungsgebieten das Reich gerichtlich und außergerichtlich.

§ 2

Dem Reichskommissar werden ein Regierungspräsident als allgemeiner Vertreter und die erforderlichen Reichsbeamten beigegeben.

§ 3

1. Dem Reichskommissar werden sämtliche Verwaltungsgebiete zugewiesen, für die nicht die Zuständigkeit der Reichszentralbehörden gegeben, oder die Zuständigkeit anderer Behördenausdrücklich begründet ist.

2. Der zuständige Reichsminister kann im Einvernehmen mit dem Reichskommissar des Innern Abweichungen anordnen.

3. Der Reichskommissar hat auf den ihm zugewiesenen Verwaltungsgebieten die Aufgaben und Zuständigkeiten der höheren Verwaltungsbehörde und ist Landespolizeibehörde. Er übernimmt die Aufgaben der Provinzialverwaltung und des Landesfürsorgeverbandes. Der Reichskommissar führt seine Geschäfte unter der Leitung der Reichsminister und unter der Dienstaufsicht des Reichsministers des Innern.

4. Dem Reichskommissar werden angegliedert der Bezirksausschuß, das Regierungsamt, die Oberversicherungsämter, das Versorgungsgericht und die Landesversicherungsanstalt. Die zuständigen Reichsminister regeln den Aufbau dieser Behörden.

5. Dem Reichskommissar werden als Kreisstellen die bestehenden Kreis- und Forststellen unterstellt.

§ 4

1. Besondere Behörden im Sinne des § 3 Abs. 1 sind: 1. für die Abgabeverwaltung, soweit es sich nicht um Abgaben der Gemeinden, Gemeindeverbände und juristische

SUSE

Der Liebe Leid und Glück.
Roman von Robert Fuchs-Liska.

Einem Toten ähnlich, mit blutender Stirn lag sie in dem kleinen Salon, und das rote Lampenlicht in seinem geheimnisvollen Halbdunkel machte den Anblick noch schrecklicher. Klementines entfesselte Schrei unterbrach das freundliche Trompetengeschmetter. Und dann drängten sich die Menschen in den Raum.

Da machte Just sich Rag. Er hob die besinnungslose Frau auf seine Arme und trug sie durch den Saal, gefolgt von den aufgeregten durcheinander Sprechenden Ballgästen. Und in diesem Schreiten glitt ein weiches Lächeln über seinen Mund. Was das nicht alles genau so, wie damals unter den alten Kastanien? Nur daß er in jener Nacht das Glück getragen hatte, wie er heute das Unglück trug... die Frau, von der er sich durch seine maßlose Verleumdung nun wohl für immer geschieden hatte. Das Erinnerung aber an die Kränkungen, die sie ihm vorher zugefügt, erstidie sein bitteres Leid. So ward sein Herzschlag gemessener, und Just hielt die Ohnmächtige nicht mehr so fest, als im Augenblick zuvor. Was er jetzt tat — sein Herz hatte keinen Teil daran. Er tat nur Menschenpflicht.

In einem Garderoberraum betete er Suse fürsorglich auf ein altes Ledertsofa. Ein Arzt untersuchte die Stirnwunde und erklärte sie für vollkommen ungefährlich, wenn auch die Ohnmacht beständig tief sei. Er rief die Rückkehr der Besinnung hier abzuwarten und die Kranke dann nach Hause zu fahren, da der Transport keine Gefahr bringen könne. So gingen denn die Neugierigen auseinander und suchten den Ballsaal wieder auf. Klementine und Theophil blieben mit Just bei Suse allein.

Als sie endlich, mit verwunderten Augen erwachend, sich in der schwächerbesten Garderobe umfah, wach Just noch einen traurigen Blick auf das kummervoll müde Ge-

sicht der Frau. Dann ging er schweigend aus dem Zimmer. Sie sollte ihn nicht sehen, nicht wissen, daß er sie noch einmal an seinem Herzen geborgen hatte — wie damals in der Herbstnacht. Und er schritt aus dem engen Raum — um Jahre gealtert, mit totem Herzen, in dem er das Erbarmen schweigend geheißt hatte.

Dann erwartete er auf dem Bahnhof Theophil, um mit ihm nach Hause zu fahren. Von ihm erfuhr er, daß Suse außer Gefahr wäre — nur daß sie, daheim angelangt, in ein Weinen gefallen sei, dem weder die Hilfe des Arztes noch das tröstende Zusprechen Klementines Einhalt tun konnten. In diesem Zustand befand sich, nach Theophils Erzählung, Suse noch, als er sich verabschieden mußte, um den ersten Morgenzug nach der Vorstadt zu erreichen. Langsam wurde es Tag. Das graue Dämmerlicht begann das Abteil zaghaft zu erhellen, während der Zug durch den kommenden Morgen hastete.

Da sah Theophil erst, wie altgeworden sein Chef in den Wolken lehnte. Und vor dem Anblick des bleichen Menschen verhielt er den glänzenden Plitterstand der Ballorden, indem er den Pelz über seinem Frack schloß. Nun konnte er sich plötzlich nicht mehr so sehr über Klementines überreiche Auszeichnungen freuen, wie vorher in der Dunkelheit des Wagenraumes, die ihm den erschrockenen Verfall seines Chefs verborgen gehalten hatte.

Und draußen stürmte der hinter dem Scheidenden Winter hereilende Wind über die brachen Felder und jagte ab und zu einen weisen Wirbel auf, wo ein letzter Schneereif auf den Seiten des Bahndammes noch der Kraft der Sonne verstaubt geblieben war.

Erst als die Wagen bereits zwischen den ersten Häusern der Vorstadt den Wiberball ihrer Räder wackeln, schien Just aus seinem Nachdenken zu erwachen. Er richtete die fieberisch brennenden Augen in den hestrebenden Morgen und fuhr sich fröstelnd über das Gesicht, als scheuchte er den alprüdenden Traum, unter dem er gelitten hatte. Und als spänne er jetzt erst den Gedanken weiter, mit dem er sich von Theophil verabschiedete, bevor er Suse zu dem unglückseligen Walzer abholte, hielt er seinem Prokuristen die Hand hin.

„Ich wollte Ihnen mit so glücklichem Herzen den Vorschlag machen — oder wie sagte ich? — richtig, die Bitte wollte ich an Sie richten, mir näherzutreten, als es leither der Fall war. Ein einziger Augenblick konnte alle Freude verjagen... und nun ist es in mir so trüb — so armelig — so lebensmüde, daß ich nicht mehr Ihnen Freude machen kann, sondern mir nur selber eine Wohltat zu erweisen suche, wenn ich den Wunsch äußere, Sie möchten mir ein lieber Freund werden, Theophil!“

Und er nannte ihn beim Vornamen, ohne es zu wissen.

Vor dieser herzenswunden Stimme, die so traurig und eintönig sprach, stieg es heiß in Theophils Augen auf und verdunkelte ihm den Blick, den er dankbar und anhänglich zu Just hinüberwendete.

Dann ruhte die Hand des neuen Freundes in der des leidenden Mannes.

„Ich habe einen Menschen nötig!“ Das klang wie ein verzweifelter Aufschrei. Dann fuhr Just stiller werdend, fort: „Ja, einen Menschen, der mich herausreißt aus der Tiefe eines törichten Schmerztes, für den es keine andere Medizin gibt als Vernunftarunde. Nur Vernunft! Denn alles Sinnen über das Warum? ist zwecklos in der Selbstsamkeit meiner Lage. Hier scheint nur eines not zu tun: einen furchtbaren Irrtum aufzuklären. Denn wenn es einer ist, so ruht er mit Vergesslichkeit nicht nur auf dem einen Menschenherzen, sondern auch noch auf einem andern, für das ich ein tiefes, erbarmungsvolles Mitleid nicht ersticken kann — so sehr ich mich auch dagegen wehre. Und sollte es kein Irrtum sein — sollte ich nur einer unausdenkbaren Enttäuschung anheimfallen müssen, dann will ich wenigstens meines Lebens Ruhe dadurch zurückgewinnen, daß ich den Schleier zerrissen sehe. Ein lei, ob er mir das Herrlichste enthülle oder ob er mir das Verlockende eines spielerischen Weibes in schamloser Nacktheit zeige.“

(Fortsetzung folgt).

Denkt an die hungernden Vögel!



- Personen des öffentlichen Rechtes handelt, der Präsident des Landesfinanzamtes in Würzburg.
- für die Arbeitsverwaltung das Landesarbeitsamt Rheinland in Köln.
 - für die Justizverwaltung der Oberlandesgerichtspräsident und der Generalstaatsanwalt bei dem Oberlandesgericht in Köln.
 - für das Versorgungswesen das Hauptversorgungsamt in Koblenz.
 - für die Deutsche Reichspost die Reichspostdirektion in Saarbrücken.
 - für die Berghehoheitsverwaltung das Oberbergamt in Bonn.
 - für die Reichswasserstraßenverwaltung der Oberpräsident (Rheinstrombauverwaltung) in Koblenz.
 - für die Reichsluftfahrtverwaltung das Luftamt in Darmstadt.
 - für die Eichverwaltung die Eichungsdirektion in Köln.
 - der Treuhänder der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Saarpfalz mit dem Sitz in Saarbrücken.

2. Für das Landesfinanzamt in Würzburg und das Landesarbeitsamt Rheinland in Köln werden in Saarbrücken Zweigstellen errichtet.

3. Der zuständige Reichsminister kann im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern die vorstehenden Zuständigkeiten ändern oder ergänzen.

§ 5

Die Behörden und Einrichtungen des Saarlandes werden, soweit sie nicht Behörden und Einrichtungen der Gemeinden, der Gemeindeverbände oder der Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechtes sind, oder soweit nicht ausdrücklich anders bestimmt wird, Reichsbehörden und Reichseinrichtungen. Die Beamten dieser Behörden und Einrichtungen sind unmittelbare Reichsbeamte. Die Lehrer an öffentlichen Schulen haben die Rechte und Pflichten von Reichsbeamten.

§ 6

Es fallen fort die Zentralverwaltung, der Landesrat, der Studienauschuss, der Oberste Gerichtshof, der Oberste Disziplinarrat, das Revisionsgericht für Streitigkeiten, der Verwaltungsausschuss, das Oberverwaltungsgericht, der Kompetenzkonfliktgerichtshof für das Saargebiet, das Landeschiefsamt, die Generalfinanzkontrolle, das Landesversicherungsamt für das Saargebiet, das Aufsichtsamt für Privatversicherung, die Arbeitskammer, das Berggewerbegericht und die Berghehoheitsbehörden.

§§ 7, 8 und 9 regeln die Zuständigkeiten der Reichsminister.

§ 10
Das Gesetz tritt mit dem auf die Verkündung folgenden Tage, im Saarland mit dem 1. März 1935 in Kraft.

Der Führer und Reichskanzler: Adolf Hitler
Der Reichsminister des Innern: F. r. i. d.

Gesetz über die Vertretung des Saarlandes im Reichstag

Berlin, 29. Jan. Um der Rückkehr des Saarlandes in das Deutsche Reich sichtbaren Ausdruck zu geben, und dem deutschen Saarländler die ihm gebührende Vertretung im einheitlichen Deutschen Reichstag zu gewähren, hat die Reichsregierung das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1.

Der am 12. November 1933 gewählte Reichstag wird um 10 viel Abgeordnete vermehrt, als die Zahl von 60 000 in der Stimmzahl enthalten ist, die am 13. Januar 1935 im Saargebiet für den Anschluss an Deutschland abgegeben wurde.

§ 2.

Die nach § 1 in den Reichstag eintretenden acht Abgeordneten bestimmt der Führer und Reichskanzler auf Vorschlag des Reichskommissars für die Rückgliederung des Saarlandes aus der Zahl der Reichstagswähler im Saarland.

Der Führer und Reichskanzler: Adolf Hitler
Der Reichsminister des Innern: F. r. i. d.

50 000 Betriebsappelle am 30. Januar

Berlin, 29. Jan. Das Presseamt der Deutschen Arbeitsfront teilt mit: Nach den bisherigen Meldungen finden am 30. Januar aus Anlaß des zweiten Jahrestages der nationalen Erhebung in ganz Deutschland etwa 50 000 Betriebsappelle statt. In diesem Jahre soll gerade der 30. Januar durch Betriebsappelle besonders gewürdigt werden. Auf jedem der stattfindenden Betriebsappelle wird von einem Redner kurz über das Thema: „Was bedeutet der 30. Januar für den schaffenden Menschen?“ gesprochen, so daß eine nennenswerte Beeinträchtigung der Arbeitszeit nicht erfolgt. Gleichzeitig damit verbunden ist eine besondere Ehrung des Saarländers.

Aufgaben der Kanzlei des Führers der NSDAP.

Der Chef der Kanzlei des Führers der NSDAP. gibt bekannt:

1. Mit Errichtung der Kanzlei des Führers der NSDAP. hat vielfach die Auffassung Platz gegriffen, daß nunmehr jeder Vg. unter Umgehung des Dienstweges mit Eingaben und Beschwerden direkt an der Führer herantreten könne. Dies ist nicht der Fall. Es steht jedem der Weg zum Führer offen, aber erst dann, wenn bereits die Entscheidungen der zuständigen Parteidienststellen, zuletzt des Stellvertreters des Führers, vorliegen.

Zu weise daher ausdrücklich darauf hin, daß in Zukunft Eingaben, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, an den Abfender zurückgehen, wodurch nur überflüssige Arbeit und Zeitverlust entstehen.

Lehteres gilt auch für alle Eingaben, die in zunehmendem Maße an Persönlichkeiten aus der Umgebung des Führers, vor allem auch an die Schwester des Führers, mit der Bitte um Weiterleitung an den Führer gerichtet werden. Eine Gewähr für termingemäße Erledigung solcher Zuschriften, namentlich in dringenden Fällen, kann nicht übernommen werden. Alle für den Führer bestimmten Schreiben, die sich mit Parteiangelegenheiten befassen, sind zu richten: An die Kanzlei des Führers der NSDAP, Berlin W 8, Wilhelmstraße 55.

Im Interesse einer ordnungsgemäßen Bearbeitung wirklich notwendiger Angelegenheiten sind Schreiben an den Führer bzw. an die Kanzlei des Führers der NSDAP. und Besuche auf wichtige und dringende Fälle zu beschränken.

2. Der Sitz der Kanzlei des Führers der NSDAP. ist Berlin W 8, Wilhelmstraße 55 I, F. Flora 7001.

Sprechzeit täglich außer Samstags von 10 bis 1 Uhr (möglichst nach vorheriger Anmeldung bei den zuständigen Referenten).

Das Büro des Chefs der Kanzlei des Führers der NSDAP. befindet sich Berlin W 9, Bohlstraße 1. Rücksprache mit dem Chef der Kanzlei nur nach vorheriger Vereinbarung. Anmeldung stets zunächst Wilhelmstraße 55 I.

Aus gegebener Veranlassung mache ich darauf aufmerksam, daß — wenn nicht in begründeten Ausnahmefällen vorher ausdrücklich zugesagt — Reisekosten keinesfalls vergütet werden können.

3. Ich habe den Pg. Viktor Braak als meinen Stabsleiter und den Pg. Hans Schmiedel als meinen Adjutanten in die Kanzlei des Führers der NSDAP. berufen.

Die deutsche Ernährungslage

Berlin, 29. Jan. Ministerialdirektor Morij hielt einen Vortrag über die deutsche Ernährungslage. Der Brotgetreidebedarf, also der Bedarf an Weizen und Roggen, beträgt rund 8,7 Millionen Tonnen. Die Brotgetreideernte brachte 12,3 Millionen Tonnen. Dazu kamen 1,2 Millionen Tonnen Weizen und 600 000 Tonnen Roggen aus der Ernte 1933. Zusammen standen also ein Bedarf von 8,7 Millionen Tonnen in Brotgetreide einem Vorrat von 14,3 Millionen Tonnen gegenüber. Rechnerisch war also von vornherein die Brotgetreideversorgung bis zum Ende 1935 gesichert; praktisch betrachtet erfordert die Getreidelage trotzdem eine zielklare, straffe Lenkung durch die verantwortlichen Stellen des Reiches. Morij stellte abschließend fest, daß das Reich nicht nur bis zur Ernte Herr der Lage sei, es werde auch zur Erleichterung der Lage auf dem Futtermittelmarkt helfend eingreifen können, was aber doch gewisse Einbußen nicht überflüssig mache. Der Brotpreis sei heute unverändert derselbe wie am Ende des Wirtschaftsjahres 1933/34, er werde auch weiter gehalten.

Die laufende Trinkmilchversorgung sei gesichert. Die Fettversorgung habe sich einwandfrei vollzogen. Die laufende Deckung des Ferkelbedarfs an tierischen Fetten wie Schmalz, Fett usw. sei durch die handelspolitischen Abmachungen mit den Lieferländern gesichert. Zudermangel sei in Deutschland nicht denkbar. Auch von der Kartoffel her drohe nicht die geringste ernährungswirtschaftliche Gefahr. Die Eierzeugung in Deutschland steige. In der Zeit von März bis Oktober 1934 seien in den Kennzeichnungsstellen im Interesse des Verbrauchers 14,5 Millionen Stück angelieferte faule Eier ausgesondert worden. 80 Millionen Stück Eier mußten mit dem Stempel „aussondert“ versehen werden. In der Fleischversorgung bestehe im Augenblick nicht Mangel, sondern Ueberflufforgje, d. h. das Angebot an Schweinen sei etwas zu groß. Man werde auf Grund der Marktregelung aber damit leicht fertig werden, wie in den späteren Monaten mit einem kleinen Unterangebot. In der Gemüseversorgung wachse seit einer Reihe von Jahren der Anteil der Inlandserzeugung an der Bedarfsdeckung. Der Kauf der Ferkelmenge von 7—8 v. H. aus dem Auslande sei handelspolitisch gesichert.

Gemeinschaft studentischer Verbände

Berlin, 29. Jan. Unter der Führung des Staatssekretärs und Chefs der Reichskanzlei, Dr. L a m m e r s, haben sich nachstehende Verbände zu einer „Gemeinschaft studentischer Verbände“ zusammengeschlossen: Akademischer Ingenieurverband, Akademischer Ruderverband, Akademischer Turnbund, Altburschenschaftlicher Ring, Deutsche Landmannschaft, Deutscher Wissenschaftsverband, Kartell der Akademischen Seglervereine, Köniener SC-Verband, Miltenberger Ring, Sondershäuser Verband, Wartburg-Kartell, Weinheimer SC, Wernigeroder Schwarzer Ring.

Die Gemeinschaft befaßt aus innerster Ueberzeugung das deutsche Korporationsstudententum und ist der Ueberzeugung, durch gemeinsame Arbeit dem nationalsozialistischen Staate besser dienen zu können, als es der einzelne Verband allein vermag. In ihrem aufrichtigen Streben, sich als wertvolle Diener der nationalsozialistischen Bewegung zu erweisen, betonen die Verbände ausdrücklich, daß sie eine enge Zusammenarbeit mit dem von der NSDAP. ausschließlich mit der weltanschaulichen und politischen Erziehung der Studenten beauftragten NS-Studentenbund als Selbstverständlichkeit ansehen.

Die Reichsleitung der NSDAP. hat der Gemeinschaft auf die Mitteilung über ihre Gründung ein Schreiben zugehen lassen, in dem es heißt: Im Interesse der unbedingt notwendigen endlichen Veruhigung des Korporationslebens an den Hochschulen begrüßt die Partei diesen Zusammenschluß auf das wärmste und ist gerne bereit, in der von Ihnen uns mitgeteilten Form mit Ihnen zusammenzuarbeiten.

Schulschließungen in Mecklenburg

Rostock, 29. Jan. Die zur Zeit in Mecklenburg stark auftretende Grippe hat es erforderlich gemacht, daß in fast allen Teilen des Landes die Schulen geschlossen werden mußten. Am schwersten tritt die Grippe in der Landeshauptstadt Schwerin auf, wo sämtliche Schulen geschlossen wurden, da über 50 v. H. der Schüler

bezw. der Lehrer erkrankt sind. Fast ebenso verhält es sich in Vorpommern.

Mitwirkerschaft beim Metallarbeiterverband des Saargebietes

Saarbrücken, 29. Jan. Der Christliche Metallarbeiterverband des Saargebietes, der unter der unwürdigen Führung des Gewerkschaftsführers Otto P i e d in Gegenwart zu allen nationalen Arbeiterverbänden im Saargebiet geriet, hat nunmehr seine Vereinigung mit dem Verband Deutscher Metallarbeiter an der Saar vollzogen, um später in die Deutsche Arbeitsfront überführt zu werden. Den irreführten Mitgliedern des Verbandes sind nunmehr die Augen über das Verhalten ihres früheren Verbandsleiters reiflos geöffnet worden. In einer Mitgliederversammlung in Neunkirchen berichtete der dortige neue Geschäftsführer, daß Otto P i e d bereits vor Verkündung des Abstimmungsresultates unter Mitnahme der Verbandsleiter über die Saargrenze nach Forbach geflüchtet sei. Bekanntlich ist er jedoch bereits in Kolmar verhaftet worden und wird sich nunmehr vor dem Kolmarer Appellationsgericht zu verantworten haben. Mit Hilfe des Geschäftsführers Wodenhaupt, der seine Unterschriften leistete, gelang es Otto P i e d, über 200 000 Franken eingetragene Verbandsleiter von der Kasse zurückzuziehen und in Basel auf seinen Namen zu deponieren. Außerdem hob er bei der Dubweiler Sparkasse einen Betrag von 46 000 Franken ab, den er auf den Namen seiner Nichte Hilde Neumann dort eintragen ließ. Schließlich hat er sich noch um einen ansehnlichen Betrag zu bereichern gewußt, da er auf sein von Verbandsgebern erbautes Haus eine große Hypothek aufnahm und auch dieses Geld in Basel sicherstellen ließ. Nachdem P i e d geflüchtet war, konnte die Kriminalpolizei nur noch die Haftbefehle gegen seine Mitarbeiter Hegemann, Wodenhaupt und Hilde Neumann ausführen.

Das Ende der SPD. des Saargebietes

Saarbrücken, 29. Jan. Funktionäre der Sozialdemokratischen Partei im Saargebiet haben folgenden Aufruf an die ehemaligen Mitglieder und Funktionäre der Sozialdemokratischen Partei des Saargebietes erlassen: Die Sozialdemokratische Partei besteht seit dem Bekanntwerden des Abstimmungsresultates praktisch nicht mehr und muß daher als aufgelöst betrachtet werden. Die Unterzeichneten bitten alle früheren Funktionäre und Mitglieder, daß sie hier bleiben und durch Disziplin und Würde, sowie durch neutrales und loyales Verhalten sich die Achtung erwerben, auf die der Besetzte Anspruch hat. Der Kampf ist für uns beendet.

Beschränkte Einreise nach Frankreich für Saar-Emigranten

Saarbrücken, 29. Jan. Nach den letzten Bestimmungen werden nunmehr nur noch folgende Gruppen von Saar-Emigranten in Frankreich einreisen dürfen:

- Personen, die Verwandte, Eltern oder Geschwister in Frankreich besitzen.
 - Personen, die über genügende Mittel verfügen, um auf längere Zeit auf eigene Kosten leben zu können.
 - Angestellte, die in französischen Unternehmungen, vor allem in den Grubenbetrieben, beschäftigt waren.
 - Personen, die nachweislich gefährdet sind.
 - Personen die den Antrag auf Einbürgerung in Frankreich gestellt haben und hierfür die Befreiung des Konsulats beibringen können.
 - Eltern, deren Kinder die französische Schule im Saargebiet besucht haben.
 - Frühere Fremdenlegionäre.
- Viele Separatisten und Emigranten, die in den letzten Tagen und Wochen vorzeitig das Saargebiet verlassen haben, haben ihren Entschluß inzwischen schon bitter bereuen müssen. Teilweise kehren sie jetzt bereits ins Saargebiet zurück, weil sie mittlerweile auch einsehen gelernt haben, daß ihnen hier nichts geschieht, was gegen in Frankreich für sie nichts zu holen ist.

Wie aus Mex gemeldet wird, werden künftig an der französischen Grenze nur noch 6 Prozent der mit einem Geleitschein des französischen Konsulats in Saarbrücken versehenen Saarländers zum Ueberkreiten der Grenze zugelassen. Kommunisten sollen überhaupt ausgeschlossen sein.

Handelsvertrag Deutschland-Irland

Dublin, 29. Jan. Am Montag nachmittag wurde in Dublin der neue deutsch-irische Handelsvertrag unterzeichnet.

Die irische Regierung veröffentlicht dazu folgende Verlautbarung: Die Regierung des irischen Freistaates hatte erkannt, daß der Handelsaustausch zwischen Deutschland und Irland in den letzten Jahren unbefriedigend war. Die beiden Regierungen sind jetzt übereingekommen, ein besseres Verhältnis im deutsch-irischen Handel zu schaffen, um die zukünftigen Handelsbeziehungen zwischen den beiden Ländern auf eine sicherere und ausgeglichene Grundlage zu stellen. Infolgedessen wurde für das Jahr 1935 ein Verhältnis von 3:1 zwischen den Einfuhren Irlands aus Deutschland und den Ausfuhren Irlands nach Deutschland vereinbart. Die Abmachungen umfassen Maßnahmen für die Ausfuhr von Vieh, Eiern, Butter, Wolle, Häute und anderer irischer Erzeugnisse nach Deutschland. Vor Dezember dieses Jahres werden Verhandlungen über die Verhältnisziffern für den deutsch-irischen Handel im Jahre 1936 stattfinden. Das Abkommen kann von Jahr zu Jahr verlängert werden, wenn sich die Regierungen vor dem 1. Dezember jedes Jahres über eine Verhältniszahl und über allgemeine Möglichkeiten für die Ausfuhr irischer Erzeugnisse im folgenden Jahre einigen. Der Ministerpräsident von Irland erklärte auf Anfrage eines Pressevertreters, er treue sich, daß der erste Schritt zu einem Ausgleich des deutsch-irischen Handelsaustausches getan sei. Unter den gegebenen Verhältnissen könne der Handel zwischen den beiden Ländern nur auf dieser Grundlage aufgebaut werden.

2 Meister der Töne - 2 Meister des Athens



Telefunken stellt Ihnen zwei Geräte der Telefunken-Meisterklasse zur Wahl:
TELEFUNKEN-»Tonmeister« (ein 3-Röhren-Gleichlaufempfänger) m. Röhren RM 222,- + Sperrkreis RM 5,-
TELEFUNKEN-»Meister Super« (ein Super mit Kurzwellenteil) RM 284,- bzw. RM 289,- mit Röhren.
 Beide Geräte sind auch auf Teilzahlung erhältlich.

TELEFUNKEN



Lokales

Wildbad, 30. Januar 1935.

Hauptversammlung. Am Dienstag abend hielt der Begräbnisverein seine sehr gut besuchte Generalversammlung ab. Aus dem Bericht des Vorsitzenden entnahm man, daß die Zahl der Mitglieder sich so ziemlich auf gleicher Höhe erhalten hat. Es wurde für 29 Erwachsene und 2 Kinder das Begräbnisgeld ausbezahlt. Das Vermögen des Vereins ist nach dem Rechenschaftsbericht des Kassierers ein sehr schönes. Gegen säumige Mitglieder soll ganz energisch vorgegangen werden. Nach langer Debatte wurde der Beitrag von 70 Pfg. pro Monat belassen, dagegen sollen statt 120 Mark nun 140 Mark Begräbnisgeld ausbezahlt werden, Kinder erhalten bis zum 6. Jahr 35 Mark und vom 6.—14. Lebensjahr 65 Mark. Erst nach 10 Uhr wurde die Versammlung geschlossen.

Achtung, Briefmarkensammler! Wissen Sie schon, eine höchst seltene Sechspfennig-Briefmarke ist im Umlauf! Aber ich sage Ihnen, diese neue Marke ist ziemlich schwer zu haben und wird nur für ein Vierteljahr im Postverkehr zu entdecken sein. Im Laufe der Jahre wird dieses kleine Postwertzeichen einen außerordentlichen großen historischen Wert bekommen, denn — und hiermit sei nun das Geheimnis um diese eigenartige Briefmarke ein wenig gelüftet — diese 6 Pfg. Marke trägt als oberste Inschrift: „Winterhilfswerk 1934/35“. Den Mittelpunkt bildet die von geschickter Künstlerhand entworfene Zeichnung: Eine neroige Hand umfaßt eine dunkle Schale, der eine Flamme lodern und entsteigt. Und diese Flamme wiederum umgibt ein Herz, das von strahlender Helligkeit umgeben, wie ein Stern leuchtet. Wie kommt man nun am schnellsten in den Besitz dieses Postwertzeichens? Ganz einfach. Dem ersten besten grauen Glücksmann, dem Sie begegnen, kaufen Sie Losbriefe für das deutsche Winterhilfswerk ab. Vielleicht haben Sie Glück! Außer den vielen Gewinnen, darunter 5000 Mark als Hauptgewinn, befindet sich in jedem zehnten Losbrief auf einer der jedem Los beige-fügten zwei Ansichtskarten diese Winterhilfs-Marke.



Württemberg
Dr. Göbbels in der Stuttgarter Oper

Stuttgart, 29. Jan. Die zu Ehren des Reichministers Dr. Göbbels im Großen Haus der Württ. Staatstheater gegebene Festvorstellung „Arabella“ von Richard Strauß wurde zu einem künstlerischen Ereignis. Als Dr. Göbbels, begleitet von Reichshatthalter Murr, unter stürmischen Heilrufen das Foyer betrat, war es für ihn nur mit Hilfe der abperrenden SS. möglich, durch die andrängenden Theaterbesucher hindurchzukommen. Das Haus war bis zum letzten Platz voll besetzt und prangte im Schmuck der nationalen Embleme. Im Theater wurde der Gast mit einem dreifachen Sieg-Heil begrüßt. In der Pause stürmten die Theaterbesucher das Foyer und drängten zum Vorraum der Mittelloge. Unter der Führung von WdM.-Mädels bildeten sich Sprechchöre, die riefen: „Wir wollen unseren Dr. Göbbels sehen“ und „Wo bleibt unser Dr. Göbbels?“ Dieser Forderung konnte sich der Minister nicht verschließen. Er zeigte sich lächelnd und erfreut unter dem Eingang und erteilte zahlreiche Autogramme. Als Dr. Göbbels zum Schluß, in der Hand einen ihm gewidmeten Beifallsstrauß, den Darstellern und der Aufführung begeisterten Beifall zollte, da wollte der allgemeine Jubel kein Ende nehmen. Immer wieder mußten die Hauptträger der Rollen mit dem verdienstvollen Leiter der Aufführung, Generalmusikdirektor Professor Leonhardt, vor dem Vorhang erscheinen, und es gab herrliche Blumen, vor allem für Frau Teichmayer, die vollendete

Darstellerin der Arabella; Bei der Abfahrt des Reichspropagandaministers wiederholten sich die Begeisterungsausbrüche der Menge. Mit dem Nachschneellzug fuhr Dr. Göbbels nach Berlin zurück.

Neue Hitlerjugend-Heime

Stuttgart, 29. Jan. Die Gemeinde Korntal hat beschlossen, der Jugend ein neues Heim zu erbauen. Es handelt sich um ein großzügiges Projekt. In Schlacht O.M. Leonberg hat die Gemeinde ebenfalls unter Unterstützung des Ortsgruppenleiters und der Handwerker den Bau eines Heims der Jugend beschlossen. Auch hier wird ein vorbildliches Heim entstehen. Bei der Einweihung eines vorläufigen Heims der Hitlerjugend am Sonntag in Uhlbach bei Stuttgart erklärte der Bürgermeister, daß die Gemeinde in Bälde der Hitlerjugend ein neues Heim bauen werde.

Stuttgart, 29. Jan. (Militärkonzert.) Die Kommandantur Stuttgart veranstaltet zu Gunsten der Winterhilfe am 16. und 17. Februar in der Stadthalle Militärkonzerte, an denen 11 Musik- und Trompeterkorps und 3 Spielmannszüge, sowie ein Soldatenchor teilnehmen. Außerdem beteiligen sich die Truppenteile des Standortes mit Vorführungen.

Waiblingen a. G., 29. Jan. (Den Verletzungen erlegen.) Der 74 Jahre alte Fuhrmann Jakob Emhardt von hier, der am vergangenen Dienstag in der Hauptstraße von einem Kraftwagen angefahren und schwer verletzt in seine Wohnung verbracht worden war, ist am Sonntag seinen Verletzungen erlegen. Der aus Hohenzollern stammende Führer des Wagens konnte in Sigmaringen festgenommen werden.

Neutlingen, 29. Jan. (Todesfall.) Oberregierungsrat a. D. Friedrich Jorer ist im Alter von 79 Jahren gestorben. Er ist am 1. Januar 1919 in den Ruhestand getreten. Geboren ist er 1835 in Ellwangen. Der Verstorbene leitete von 1891 bis 1897 das Oberamt in Weinsberg und dann bis einschließlich 1918, also über 20 Jahre lang, das Oberamt Neutlingen.

Heidenheim, 29. Jan. (Taufe zweier neuer Segelfluggen.) Die Fliegerortsgruppe Heidenheim konnte am Sonntag unter großer Beteiligung zwei neue Segelfluggen weihen, die den Namen „Hellenstein“ und „Frieder“ erhielten.

Schmalfelden, O.M. Gerabronn, 29. Jan. (Eine Seltenheit.) Vorige Woche bemerkte die Frau des Ochsenwirts Grün auf dem Scheunenboden ein sonderbares Geräusch und Pfeifen. Als sie nach der Ursache sah, entdeckte sie im Stroh eine Gluckhenne, die fünf muntere Küchlein ausgebrütet hatte. Gewiß eine Seltenheit um diese Jahreszeit.

Rohberg, O.M. Waldsee, 29. Jan. (Brand.) Nachts ist im Defonomeianwesen von Karl Bosenmaier in Furtch infolge Kurzschlusses ein Brand ausgebrochen, dem das ganze Anwesen zum Opfer gefallen ist. Zwei Stück Vieh sind mitverbrannt.

Ulm, 29. Jan. (Tödlicher Unfall.) Der Sohn eines hiesigen Lederfabrikanten wollte einen Revolver in eine Ledertasche einprobieren. Als er den Revolver zuvor entladen wollte, ging ein Schuß los und traf den jungen Mann tödlich ins Herz.

Ulm, 29. Jan. (Rascher Tod.) Rudelfabrikant Raible erlitt in einer Wirtschaft einen Herzschlag und sank vor den Augen der übrigen Gäste um. Der Tod trat nach kurzer Zeit ein.

Reichserziehungswoche. Die alljährlich unter Führung des ev. Reichselternbundes veranstaltete Reichserziehungswoche findet in diesem Jahre vom 17. bis 23. Februar mit dem Thema: „Der Sonntag gehört der Familie!“ statt.

Schneerutsche im Schwarzwald. Nach einer Mitteilung der Deutschen Bergwacht gingen Ende letzter Woche an der Nordseite des Feldbergs zwei Schneerutsche mit laminenartigem Charakter nieder. Es handelt sich um einen Abbruch von überhängenden Schneemassen an der Smisbergseite im Jastler Loch und unterhalb des Seebuds, jeitlich

der bekannten Baadermulde. Die Schneerutsche würden jeweils von Stilkäufern freilich unabsichtlich, verursacht. Es kam immerhin zu Verschüttungen, wenn auch nicht lebensgefährlicher Art. Die Verschütteten konnten sich durch eigene Kraft wieder herausbuddeln. In beiden Fällen ging es leider aber nicht ohne Knochenknack ab. Diese Vorfälle geben Berechtigung zu der Mahnung, nach starken Neuschneefällen wie es in letzter Zeit der Fall war, die Vorsicht nicht außer acht zu lassen. Die Nordseite des Feldbergs, höchst und besonders die von den schneidigen Steilhangtechnikern bevorzugten Hänge haben alpinen Charakter und können sich unter ungünstigen Umständen auch einmal etwas bössartig zeigen.

Rundfunk

Programm des Reichsenders Stuttgart
Donnerstag, 31. Januar:

- 10.15 Nach Frankfurt: Volkslieder
- 10.45 Aus Mannheim: Musikstunde
- 12.00 Aus Frankfurt: Mittagskonzert
- 13.15 Aus Frankfurt: Mittagskonzert
- 15.30 Frauenstunde: „Naturforscherinnen“
- 16.00 Aus Breslau: Nachmittagskonzert
- 17.30 Symphonische Studien
- 18.00 Spanischer Sprachunterricht
- 18.15 Kurzgespräch
- 18.30 Tanzmusik
- 18.45 Frau Stüber rechnet ab
- 19.00 „Heut' ist Kinderball!“
- 19.45 Russische Volkslieder auf Glassharfe
- 20.15 Aus Baden-Baden: Klavierkonzert in B-Dur
- 21.00 „St. Brett!“
- 21.45 Kurzschrift der D.M.F.
- 22.20 Von München: Wintersportecho aus Garmisch-Partenkirchen
- 22.35 Aus Königsberg: Tanzmusik
- 24.00 Aus Frankfurt: Nachtmusik.

Freitag, 1. Februar:

- 10.15 Justus von Liebig
- 10.45 Niels W. Gade
- 11.05 Walter Niemann: Heitere Sonatine
- 12.00 Aus Karlsruhe: Mittagskonzert
- 13.15 Nach Frankfurt: Mittagskonzert
- 15.30 Kinderstunde
- 16.00 Aus Frankfurt: Nachmittagskonzert
- 18.00 Aus Karlsruhe: Bei der Obergauportwartin des Gebietes Baden der Hitlerjugend
- 18.15 Der Abteilungsleiter F. des Gebietes Württemberg der Hitlerjugend berichtet von seiner Wintersportarbeit
- 18.30 Erstes offenes Liedersingen 1935
- 19.00 Aus Köln: Italienische Unterhaltungsmusik
- 19.45 Entföderung, Vortrag
- 20.15 Aus Mannheim: Deutsche Feiertunde, Konzert
- 21.15 „Kunbrett!“
- 22.30 „Anallbonbons“
- 24.00 Aus Frankfurt: Nachtmusik.

Samstag, 2. Februar:

- 10.15 Schneeweißchen und Rosenrot
- 10.45 Aus Stuttgart: Willy Fröhlich
- 10.55 Klavierkompositionen
- 12.00 Aus Frankfurt: Mittagskonzert
- 13.15 Aus Frankfurt: Mittagskonzert
- 14.15 „Gefälzen und gepfeffert!“
- 15.00 Aus Frankfurt: Volk und Führer
- 15.45 „Mit Hagened zum Fernen Osten“
- 16.00 Aus Köln: Der frohe Samstagnachmittag
- 18.00 Achtung! Achtung! Sie hören den „Tonbericht der Woche“
- 18.30 Operettenmusik gefällig?
- 19.00 „B-I-u-ff!“
- 20.15 Heiteres Konzert
- 22.20 Von München: Wintersportecho aus Garmisch-Partenkirchen
- 22.35 Aus Breslau: Tanzmusik
- 24.00 Aus Baden-Baden: Nachtkonzert.

Veranstaltet und Verlag: Buchverlag und Zeitungsverlag Wildbader Tagblatt
Wildbader Tagblatt, Wildbad L. Schwarzwald (Geb. Td. Bad) Nr. 12. 34 759

Morgen
Donnerstag
frische
Seefische:
Schellfisch
Kabliau
dto.- Filet
besonders billig bei
Luger, Nachf.
Inh.: Aug. Strauß.

Inventur-Verkauf
bis Donnerstag, 31. Januar
Wegen Ladenaufgabe
Große Gelegenheit, um wirklich billig und gut einzukaufen
Beachten Sie bitte die Schaufenster und lassen Sie sich unverbindlich alles zeigen:
Elegante Kleider ab Mk. 9.50, Mäntel ab 12.50, Blusen ab 1.35
Modehaus Altvater, neben Hotel Traube

Wenn
Absatnot und Geschäftsflaute
dann inserieren

Inserieren und für erhöhten Auftragseingang sorgen

Dazu dient das
Wildbader Tagblatt

So niedrig unsere J.V.-Preise!

Kommen Sie schnell Inventur-Verkauf!

Es ist bestimmt zu Ihrem Vorteil, meine Herren, recht bald zu uns zu kommen. Sie möchten doch sicher aus dem Vollen wählen. Darum — nicht erst lange überlegen, besuchen Sie uns sofort!

ADOLF
MOSER
Pforzheim
Nur Westliche 41
Seit 90 Jahren

Familiendrucksachen
jeder Art liefert in kürzester Frist
Wildbader Tagblatt

Neue Zufuhren Orangen
dünn-schalige vollsaftige
Blonde 3 Pfd. 40
Blut oval Pfd. 22

Blutwurst 1/4 Pfd. 15
Leberwurst 1/4 Pfd. 17

Vogelfutter
für Wildvögel Pfd. 20

Diese Woche
billige Fische
Pfd.
Kabliau l. g. 23
Fisch
Kabliaufilet Pfd. 35
Büchlinge Pfd. 25

Suppenhühner Kopfsalat

Plannkuch
N. in Baden